

Niederschrift

über die 26. Sitzung der Gemeindevertretung Utersum am Donnerstag, dem 30.06.2022, im Taarepshüs.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr - 21:41 Uhr

Gemeindevertreter

Frau Göntje Schwab

Bürgermeisterin

Herr Michael Brodersen

Frau Janette Carstensen

Herr Brar Nickelsen

2. stellv. Bürgermeister

Herr Jörg Rosteck

Herr Karsten Rosteck

Herr Erk Wögens

1. stellv. Bürgermeister

von der Verwaltung

Frau Kristine Rothert

zu TOP 9

Herr Daniel Schenck

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Frau Meike Clausen

Herr Björn Hansen

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 25. Sitzung (öffentlicher Teil)
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht der Bürgermeisterin
7. Bericht der Ausschussvorsitzenden
8. Kurbetriebsangelegenheiten
9. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Utersum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Uter/000220
10. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8; Hier:
 - a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
 - b) SatzungsbeschlussVorlage: Uter/000054/4

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Schwab begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Gv Meike Clausen und Gv Björn Hansen fehlen entschuldigt.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge gestellt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Bürgermeisterin Schwab stellt die nichtöffentliche Beratung der TOP 11-14 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, werden die genannten Tagesordnungspunkte nichtöffentlich beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 25. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es gibt keine Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift der letzten Sitzung. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es wird erneut kritisiert, dass der Strom an den E-Ladestationen kostenlos sei.

6. Bericht der Bürgermeisterin

- Bürgermeisterin Schwab bedankt sich bei allen für die Unterstützung bei den Feierlichkeiten zum 125-jährigen Bestehen der Feuerwehr
- Die Lünecom Kommunikationslösungen GmbH plane einen eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau auf Föhr und Amrum. Hierzu werde es Informationsveranstaltungen geben.
- Die Arbeiten der Sandvorspülung seien leicht hinter dem Zeitplan.
- Bürgermeisterin Schwab berichtet aus der letzten Sitzung des Amtsausschusses. Themen waren u.a. das Radwegekonzept, Jahresabschluss und Horizonte 2030.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Es wird kein Bericht abgegeben.

8. Kurbetriebsangelegenheiten

- Der Kurbetrieb werde den Steuerberater zum neuen Jahr wechseln.
- Die Stranddusche sei soweit fertiggestellt.

- Der Imbiss-Container sei eröffnet worden.
- Für das Fest am 30.07. sei organisatorisch noch einiges zu klären. In diesem Zusammenhang wird aus den Reihen der Gemeindevertretung Kritik bezüglich der geringen Anzahl von Veranstaltungen in Utersum geäußert. Bürgermeisterin Schwab teilt hierzu mit, dass die Gemeinde gerne unterstütze, aber wenig Ressourcen für Veranstaltungen habe.

**9. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Utersum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Uter/000220**

Kristine Rothert erläutert anhand der Vorlage und beantwortet einzelne Fragen.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Utersum hat den Jahresabschluss **2020** der Gemeinde Utersum mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik, ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 91 GO festgestellt:

Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.

Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.

Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.

Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.

Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

Dem Jahresabschluss ist der Lagebericht beigelegt.

Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von **51.715,09 EUR** sollen in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung genehmigt werden.

Hinweis: Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Wesentlichen auf Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik bzw. auf das Überschreiten von Haushaltsansätzen zurückzuführen.

Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben stehen über- und außerplanmäßige Einnahmen in Höhe von 273.681,22 EUR gegenüber.

Der **Planansatz** der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung beträgt **1.272.300,00 EUR**. Dem gegenüber steht das **IST** mit **1.230.234,53 EUR**. In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der **Planansatz** wurde somit um **42.065,47 EUR unterschritten**.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Beschluss:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum **31.12.2020** der Gemeinde Utersum wird von der Bürgermeisterin vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **5.317.570,17 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene **Jahresfehlbetrag** beläuft sich auf **142.781,02 EUR**.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 142.781,02 EUR wird der Ergebnisrücklage entnommen.

Der **Anteil an liquiden Mitteln** an der Einheitskasse beträgt zum **31.12.2020** **528.911,17 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses gem. § 14 Abs. 5 des KPG i. V. m. § 91 GO wird der Amtsdirektor des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von **51.715,09 EUR** werden genehmigt.

- 10. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8; Hier: a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: Uter/000054/4**

Gv Michael Brodersen und Gv Karsten Rostek verlassen aufgrund von Befangenheit den Sitzungssaal.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinde Utersum beabsichtigt zwecks Deckung des örtlichen Wohnraumbedarfs das zuletzt ausgewiesene Baugebiet zu erweitern (B-Plan Nr. 8, Gebiet Dernhog Ackerum, westlich der K122, heute Teewelken). Darüber hinaus sollen die Festsetzungen des Bebauungsplanes z.B. hinsichtlich der Art und des Maßes der baulichen Nutzung aufgrund der Erfahrungen im Baugebiet und der aktuellen Rechtsprechung angepasst werden. Insbesondere soll ermöglicht werden, dass die Bauherren die aufgrund der Insellage höheren Baukosten durch eine Vermietung von Ferienwohnungen oder Einliegerwohnungen refinanzieren können. Außerdem wird eine flexiblere Gestaltung der Grundstückszuschnitte angestrebt.

Der Wendekreis im Westen des Geltungsbereichs wurde bereits im Gegensatz zum Ursprungsplan deutlich verkleinert. Wie eine Testfahrt der örtlichen Feuerwehr am 17.03.2021 zeigte besteht auch weiterhin die Wendemöglichkeit für das Feuerwehrfahrzeug, weswegen der heutige kleinere Stand auch für den Brandschutz ausreichend ist. Somit wird der Wendekreis mit dieser 1. Änderung und Ergänzung des B-Plans Nr. 8 an den heutigen Planungsstand angepasst.

Zur Umsetzung dieser Ziele soll eine Änderung des Bebauungsplanes eingeleitet werden. Das bislang als nicht überplante „Insel“ im Geltungsbereich liegende Flurstück 194 des Flur 3 soll hierzu mit einbezogen werden.

Aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 03.07.2012 wurde ein Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 8.1 der Gemeinde Utersum erarbeitet, welcher die zum gleichen Zeitpunkt festgelegten Planungsziele umsetzte.

Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs.1 BauGB wurde mit Schreiben vom 12.04.2013 durchgeführt. Auf die frühzeitige Beteiligung der Bürger gem. §3 Abs.1 BauGB sowie deren Anhörung wurde verzichtet, da es sich hierbei um ein Verfahren gem. §13a BauGB handelt.

Der Entwurf wurde im Anschluss an die frühzeitige Beteiligung durch das vom Vorhabenträger beauftragte Amt Föhr-Amrum überarbeitet und ergänzt. Daraufhin folgte der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss in Folge dessen der Entwurf gem. §3 (2) und §4 (2) vom 25.06.2021 bis zum 28.07.2021 öffentlich ausgelegt wurde.

Im Zuge der erhaltenen Stellungnahmen durch die öffentliche Auslage war es nötig den Entwurf noch einmal zu überarbeiten und vom 25.01.2022 bis zum 25.02.2022 gem. §3 Abs.2 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs.2 BauGB wurde ebenfalls vom 04.05.2022 bis zum 18.05.2022 erneut durchgeführt.

Aufgrund der erhaltenen Stellungnahmen durch die erneute öffentliche Auslage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange war eine erneute Überarbeitung der Planzeichnung und Begründung erforderlich. Daher wurde eine erneute öffentliche Beteiligung gem. §3 (2) und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. §4 (2) BauGB in verkürzter Frist mit Beschränkung der Stellungnahmen auf die eingearbeiteten Änderungen durchgeführt (gem. § 4a Abs. 3 BauGB).

Nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Abwägung werden die Stellungnahmen, wie in der Anlage zur Vorlage dargestellt berücksichtigt, teilweise berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt.

Der Flächennutzungsplan wird im Nachhinein gem. §13a Abs.2 Satz 2 auf dem Wege der Berichtigung angepasst.

Die Abstimmung erfolgt „en bloc“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig mit 5 Ja-Stimmen

(Gv Michael Brodersen und Gv Karsten Rostek waren aufgrund von Befangenheit nicht anwesend)

Beschluss:

Zu a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 der Gemeinde Utersum abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

hat die Gemeindevertretung geprüft und werden gemäß der Anlage zur Vorlage berücksichtigt, teilweise berücksichtigt, nicht berücksichtigt.

2. Der Amtsdirektor wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Zu b) Satzungsbeschluss

3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 8 für das Gebiet " für das Gebiet an der Straße Teewelken, im Westen angrenzend an die K122 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan ins Internet unter der Adresse „www.amtfa.de“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.
6. Der Flächennutzungsplan wird durch Berichtigung angepasst.

Nach der Abstimmung nehmen Gv Michael Brodersen und Gv Karsten Rosteck am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

Bürgermeisterin Schwab bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 21:41 Uhr.

Göntje Schwab

Daniel Schenck